

Wichtige einrichtungsinterne Ansprechperson(en)

FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Name

Telefon

Erreichbarkeit

FÜR MITARBEITERINNEN

Name

Telefon

Erreichbarkeit

Mögliche Ansprechpersonen vor Ort

FRAUENNOTRUF: Anschrift / Telefon / barrierefrei?

.....
.....

BERATUNGSSTELLE: Anschrift / Telefon / barrierefrei?

.....
.....

RECHTSANWÄLTINNEN: Anschrift / Telefon / barrierefrei?

.....
.....

KRIMINALPOLIZEI: Anschrift / Telefon / barrierefrei?

.....
.....

Wenn Sie mehr erfahren möchten

KOBRA

Koordinations- und Beratungsstelle für Frauen mit Behinderung im ZsL Mainz

■ Beratung zu unterschiedlichen Themen

■ Koordination und Information

Tel.: 06131/146743 (Zentrale)

www.zsl-mz.de/kobra.php

FRAUENNOTRUF IN RLP

Fach- und Beratungsstellen zum Thema Sexualisierte Gewalt

■ Beratung und Begleitung von betroffenen Frauen und Mädchen

■ Beratung und Unterstützung von Bezugspersonen

■ Fortbildungen zum Thema Sexualisierte Gewalt

ALZEY

Telefon: 0 67 31 - 19 74 0

notruf-alzey@t-online.de

www.hexenbleiche.de

IDAR-OBERSTEIN

Telefon: 0 67 81 - 19 74 0

info@frauennotruf-idar-oberstein.de

www.frauennotruf-idar-oberstein.de

KOBLENZ

Telefon: 0261 - 35 000

mail@frauennotruf-koblenz.de

www.frauennotruf-koblenz.de

LANDAU

Telefon: 0 63 41 - 83 43 7

Aradia-Landau@t-online.de

LUDWIGSHAFEN

Telefon: 0621 - 62 81 65

wildwasser.lu@web.de

www.frauennotruf-ludwigshafen.de

MAINZ

Telefon: 0 61 31 - 22 12 13

info@frauennotruf-mainz.de

www.frauennotruf-mainz.de

SIMMERN

Telefon: 0 67 61 - 1 36 36

frauennotruf.rhein-hunsruECK@web.de

SPEYER

Telefon: 0 62 32 - 2 88 33

Frauennotruf-Speyer@t-online.de

www.frauennotruf-speyer.de

TRIER

Telefon: 0651 - 19 74 0

Info@frauennotruf-trier.de

www.frauennotruf-trier.de

WESTERBURG

Telefon: 0 26 63 - 86 78

Notruf-Westerburg@t-online.de

WORMS

Telefon: 0 62 41 - 60 94

notruf@frauenzentrumworms.de

ZWEIBRÜCKEN

Telefon: 0 63 32 - 77 77 8

FrauenNotruf.ZW@t-online.de

www.Frauennotruf-zw.de

LANDESBEAUFTRAGTER FÜR DIE BELANGE BEHINDERTER MENSCHEN IN RLP

Ottmar Miles-Paul / Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen RLP

Telefon 06131 16-5342, ottmar.miles-paul@masgff.rlp.de

www.lb.rlp.de

Überlegt im Umgang handeln mit sexueller Gewalt

Ein Leitfaden für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung.

Die vorliegende Broschüre will im Umgang mit dem Thema „sexuelle Gewalt“ unterstützen und zu mehr Handlungssicherheit beitragen.

Herausgegeben von:



Landesarbeitsgemeinschaft der autonomen Frauennotrufe für vergewaltigte Frauen und Mädchen Rheinland-Pfalz



Koordinations- und Beratungsstelle für Frauen mit Behinderung im ZsL Mainz



mixed pickles e.V.
Schwartauer Allee 7-9
23554 Lübeck

Der Druck des Leitfadens wird unterstützt durch



Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM FÜR ARBEIT,
SOZIALES, GESUNDHEIT,
FAMILIE UND FRAUEN

Gegen Versandkosten zu beziehen bei den Frauennotrufen und KOBRA

Was ist sexuelle Gewalt?

Als sexuelle bzw. sexualisierte Gewalt bezeichnen wir all jene Situationen, in denen Sexualität als Mittel eingesetzt wird, um die eigene Dominanz herzustellen und / oder andere zu demütigen, herabzusetzen oder zu verletzen. Dazu gehört jedes Verhalten, das in die sexuelle Selbstbestimmung eines anderen Menschen eingreift und sich über sie hinwegsetzt.

Die Auswirkungen

Menschen, die sexuelle Gewalt erleben bzw. erlebt haben, zeigen sehr unterschiedliche Symptome, so dass es unmöglich ist, spezifische Kriterien zu benennen, die einzig und zuverlässig auf das Vorliegen sexueller Gewalt hinweisen. Die Auswirkungen betreffen die gesamte Persönlichkeit, sie können unmittelbar oder verzögert auftreten, körperlicher und/oder psychischer Natur sein. Signale können auch plötzliche Verhaltensänderungen sein. Leider werden diese Auffälligkeiten bei Menschen mit Behinderung oft als Symptom der Behinderung oder als Nebenwirkungen von Medikamenten fehlgedeutet.

Die Risikofaktoren

Untersuchungen zeigen, dass Menschen mit Behinderung etwa viermal häufiger Opfer sexueller Gewalt werden als nichtbehinderte Menschen. Risikofaktoren sind das einem Betreuungsverhältnis immanente Machtgefälle, Abhängigkeit von Assistenz, wirtschaftliche und emotionale Abhängigkeit, erschwerter Zugang zu Bildung und Information, soziale Isolation und vermeintlich geringere Glaubwürdigkeit. Wir wissen heute, dass Mädchen und Frauen insgesamt etwa 2-3 mal häufiger Opfer von sexueller Gewalt werden als Jungen und Männer. Mädchen und Frauen mit geistiger Behinderung tragen das größte Risiko, Opfer sexueller Gewalt zu werden.

PRÄVENTION – WAS TUN um sexuelle Gewalt zu verhindern?

KONZEPTIONELLE VERANTWORTUNG

Strukturelle Maßnahmen können sein

- Klare Regeln für den Umgang mit Sexualität und sexueller Gewalt entwickeln und diese in der Einrichtung öffentlich machen
- Das Thema in die Satzung / das Konzept aufnehmen
- Regeln in Einstellungs- und Personalgesprächen thematisieren und in den Arbeitsvertrag aufnehmen
- Benennung von einrichtungsinternen Ansprechpersonen
- Weiterbildungsangebote für Menschen mit Behinderung sowie für Fachkräfte aus den Einrichtungen vorhalten
- Supervisorische Unterstützung sichern

KOOPERATION UND VERNETZUNG

Wichtige Schritte können sein:

- Sich einen Überblick über örtliche Hilfeeinrichtungen verschaffen und Kontakte zu Facheinrichtungen pflegen. Wo gibt es Beratungsangebote für Betroffene, Angehörige und Bezugspersonen? Wo finde ich Hilfe, wenn ich einen Verdacht habe?
- Die eigene Einrichtung bei möglichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern vor Ort bekannt machen
- Barrierefreiheit und Telefonnummern der Hilfeeinrichtungen erfragen

WAS TUN, wenn eine betreute Person sexuelle Übergriffe erfahren hat oder Sie es vermuten?

1. Ruhe bewahren

Überhastetes Eingreifen oder Bedrängen der betreffenden Person schaden oft mehr als sie nützen. Im Vordergrund des weiteren Handelns sollte der Schutz des Opfers vor weiteren Übergriffen stehen. Jedes Opfer braucht parteiliche Anteilnahme und einen respektvollen Umgang.

2. Genaue Abklärung

Halten Sie Verhaltensweisen, Handlungen oder Äußerungen schriftlich fest, um die Situation weiter abzuklären. Seien Sie grundsätzlich vorsichtig mit Äußerungen über Ihre Vermutung. Konfrontieren Sie mutmaßliche Täter (bzw. Täterinnen) nicht mit Ihrem Verdacht, solange keine räumliche Trennung zwischen Opfer und Täter besteht. Wenn Sie eine Person aus dem Kolleginnen- und Kollegenkreis in Verdacht haben, lassen Sie sich unbedingt extern beraten, bevor Sie andere Kollegen bzw. Kolleginnen oder die Leitung informieren. Vermuten Sie eine übergriffige Person unter den Bewohnern bzw. Bewohnerinnen, thematisieren Sie dies im Team und sammeln Sie auch zu dieser Person Beobachtungen und Auffälligkeiten. Gibt es weitere Personen, die bedroht oder betroffen sein könnten?

3. Austausch mit KollegInnen

Tauschen Sie sich mit Kolleginnen und Kollegen aus, die ebenfalls Kontakt zu der betroffenen Person haben. So ergibt sich ein klareres Bild der Situation.

4. Eigene Auseinandersetzung

Setzen Sie sich mit Ihren eigenen Gefühlen und möglichen Ängsten auseinander. Sprechen Sie, unter Beachtung der Schweigepflicht, mit einer Person Ihres Vertrauens.

5. Supervision

Besprechen Sie die Situation in der Supervision.

6. Informationen einholen

Informieren Sie sich über sexuelle Gewalt. Je mehr Sie wissen, desto besser können Sie die Situation und Ihr eigenes Handeln einschätzen. Scheuen Sie sich nicht, die Angebote von Fachberatungsstellen oder Hotlines zu nutzen.

7. Kontakt mit der betroffenen Person

Intensivieren Sie vorsichtig den Kontakt zu der betroffenen Person. Ermutigen Sie sie, mit Ihnen über Gefühle und Probleme zu sprechen. Zeigen Sie, dass Sie auf ihrer Seite stehen und seien Sie verlässlich. Viele Opfer werden von den Tätern unter Druck gesetzt und zur Geheimhaltung verpflichtet. Hiermit ist behutsam umzu-

gehen. Zum Beispiel kann es helfen, zwischen „guten Geheimnissen“ und „schlechten Geheimnissen“, die nicht gut tun, zu unterscheiden, um der betroffenen Person das Sprechen zu erleichtern.

8. Kontakt zu Bezugspersonen

Wenn möglich, intensivieren Sie den Kontakt zu anderen Bezugspersonen, um deren Belastbarkeit und Haltung einschätzen zu können. Klären Sie ab, ob noch andere professionelle oder private Bezugspersonen das Opfer unterstützen können. Besprechen Sie gemeinsam das weitere Vorgehen.

9. Hilfefunktion

Falls die betroffene Person von mehreren Institutionen oder Einzelpersonen betreut wird, ist eine HelferInnenkonferenz sinnvoll. Hier kann ein einheitliches Vorgehen besprochen werden.

10. Strafanzeige

Niemand ist verpflichtet, eine Strafanzeige zu stellen. Die Vor- und Nachteile einer Anzeige sollten detailliert besprochen und abgewogen werden. Spezialisierte Beratungsstellen und Anwältinnen bzw. Anwälte können Sie bei der Entscheidung unterstützen.

11. Absprache

Für alle Schritte gilt: Entscheiden Sie nichts über den Kopf der betroffenen Person hinweg.